



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Sonderausgabe · Jahrgang 10 · Freitag, den 7. Juni 2019

Herzlichen Dank an alle WahlhelferInnen

Das Jahr 2019 war ein Superwahljahr. Gleich vier Wahlen mussten vorbereitet und durchgeführt werden. Insgesamt waren in den Wahllokalen und im Briefwahlvorstand ca. 140 Bürgerinnen und Bürger zu den Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 bis teils in den frühen Morgenstunden im Einsatz.

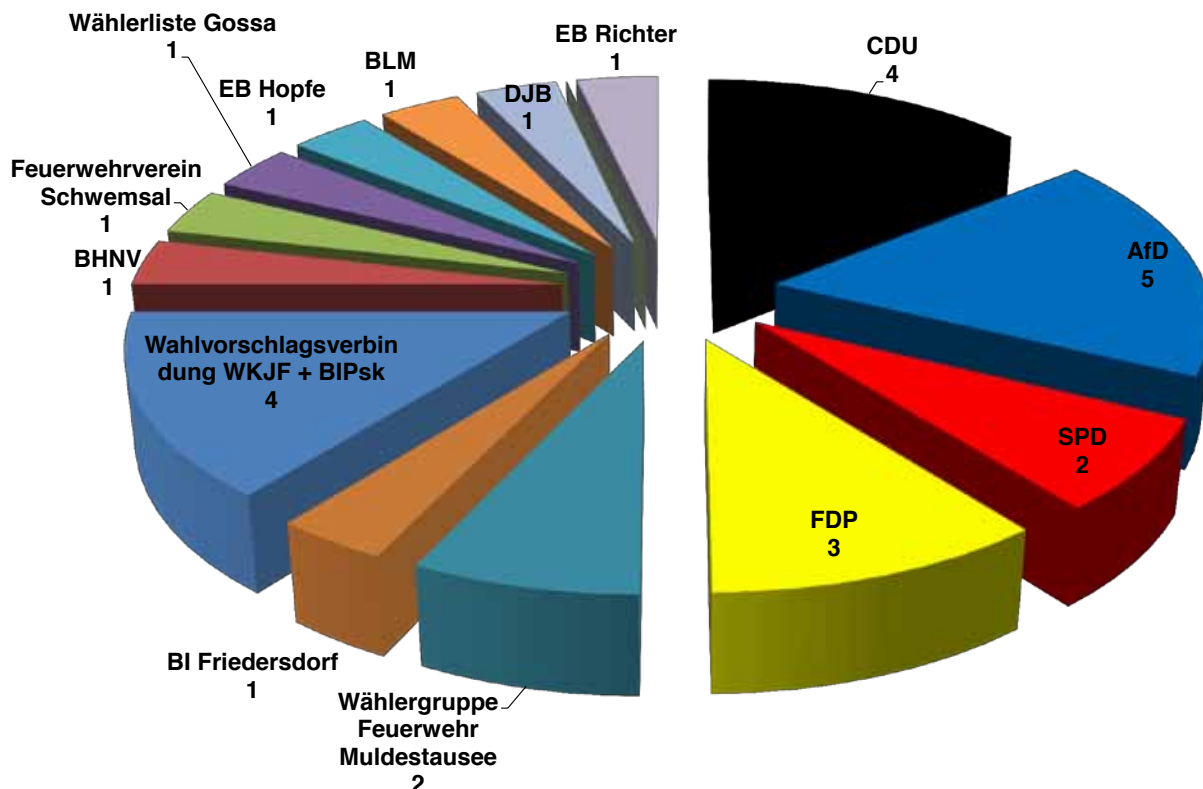
Die Auszählung im Briefwahlvorstand musste ich aus Fürsorge gegen 05:30 Uhr morgens sogar unterbrechen.

Ab 13:00 Uhr wurden die restlichen Briefwahlstimmen (Ortschaftsräte) bis in den späten Nachmittag ausgezählt. Vielen herzlichen Dank an all unsere verlässlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für Ihre Unterstützung.

Ohne Sie hätten wir dies nicht geschafft.

Ferid Giebler
Wahlleiter

Sitzverteilung Gemeinderat



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Muldestausee

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	9.095
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	1.082
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	10.177
B	Wähler/innen insgesamt	5.981
B1	darunter Wähler/innen mit Wahlschein	842
C1	Ungültige Stimmzettel	125
C2	Gültige Stimmzettel	5.856
D	Gültige Stimmen	17.402
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	28

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	davon unbesetzt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.584	4	0
Alternative für Deutschland (AfD)	3.293	5	0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.488	2	0
Freie Demokratische Partei (FDP)	1.573	3	0
Wählergruppe Feuerwehr Muldestausee	1.093	2	0
Bürgerinitiative Friedersdorf (BI FRD)	821	1	0
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	1.929	3	0
Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e.V. (BHNV)	765	1	0
Feuerwehrverein Schwemsal	852	1	0
Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)	669	1	0
Wählerliste Gossa	368	1	0
Einzelbewerberin Hopfe	268	1	0
Bürgerliste Muldestausee (BLM)	534	1	0
Die jungen Bürger (DJB)	514	1	0
Einzelbewerberin Arendt	153	0	0
Einzelbewerberin Henze	216	0	0
Einzelbewerber Richter	282	1	0

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschlagsverbindung

Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF) / Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)

	Stimmen	Sitze
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF) / Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)	1.929 669	3 1
Gesamt	2.598	4

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber und Bewerberinnen

Wahlvorschlag	Bewerber	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Werner, Bodo	446
	Hintersdorf, Erich	397
	Göthe-Beck, Ina	324
	Engler, Torsten	237
Alternative für Deutschland (AfD)	Olenicak, Volker	1.441
	Stein, Hans-Jürgen	337
	Döring, Sylke	319
	Schurade, Martin	278
	Lichte, Jörg	234
Sozialdemokratische Partei (SPD)	Hieronymus, Bernd	326
	Brandt, Maik	293
Freie Demokratische Partei (FDP)	Wolpert, Veit	560
	Kloppe, Hans Jürgen	392
	Sedlmayer, Benedikt	136
Wählergruppe Feuerwehr Muldestausee	Richter, Lars	297
	Kaupa, Jürgen	237
Bürgerinitiative Friedersdorf (BI FRD)	Wehlert, Selgar	284

Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	Giebler, Peggy Leißner, Dirk Posniak, Susanne	453 330 318
Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e.V. (BHNv)	Boy, Andreas	323
Feuerwehrverein Schwemsal	Weihe, Gottfried	215
Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)	Hamella, Iris	319
Wählerliste Gossa	Dietrich, Angelika	216
Einzelbewerberin Hopfe	Hopfe, Katrin	268
Bürgerliste Muldestausee	Gläser, Tino	170
Die jungen Bürger (DJB)	Rudolph, Marco	252
Einzelbewerber Richter	Richter, Christian	282

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Gondro, Ingo	215
	Wiecha, Detlef	214
	Manke, Sven	213
	Vogel, Christel	205
	Stein, Sigmar	190
	Wohmann, Bärbel	143
Alternative für Deutschland (AfD)	Schöpe, Maik	229
	Pannier, Thomas	229
	Lichte, Ilka	79
	Stecyk, Peter	76
	Klein, Werner	71
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Zeidler, Ursula	291
	Dittmann, Elke	245
	Boese, Rico	148
	Bernhardt, Lutz	104
	Schmidt, Walter	81
Freie Demokratische Partei (FDP)	Lüdke, Hans-Joachim	109
	Liebe, Maik	80
	Bennemann, Jan	75
	Hein, Sybille	54
	Helbig, Jörg	53
	Selbmann, Christian	51
	Teutschbein, Eugen	26
	Rose, Dirk	24
Hein, Ewald	13	
Wählergruppe Feuerwehr Muldestausee	John, Oliver	173
	Kapke, Marcus	118
	Rau, Andreas	106
	Meder, Franziska	89
	Seifert, Hannes	73
Bürgerinitiative Friedersdorf (BI FRD)	Bölke, Hans-Joachim	243
	Naumann, Bärbel	163
	Nestler, Andreas	131
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	Reichert, Matthias	185
	Hartl, Heike	155
	Schreier, Claudia	122
	Merkel, Daniela	98
	Kiehne, Thomas	95
	Eckhardt, Heike	88
	Krezeminski, Jan	85
Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e.V. (BHNv)	Gunia, Peter	192
	Förster, Thomas	180
	Riemichen, Peter	70
Feuerwehrverein Schwemsal	Grube, Wolfgang	151
	Rasenberger, Ronald	137
	Heinz, Markus	110
	Edler, Wolfgang	69
	Zintl, Peter	64
	Schwarze, Mario	58
Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)	Deckert, Jens	48
	Ehrlich, Thomas	230
	Wiese, Steffen	86
	Schwendler, Andreas	34
Wählerliste Gossa	Hönemann, Angelika	75
	Pannier, Steffen	42
	Mrochen, Kay	35

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Bürgerliste Muldestausee (BLM)	Roggenkamp, Mirko	152
	Lehmann, Michael	108
	Lehmann, Franziska	104
Die jungen Bürger (DJB)	Vaupel, Marcel	159
	Werner, Marco	65
	Müller, Sebastian	38

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/ innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt die/der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Burgkernitz in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Burgkernitz wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	644
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	79
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	723
B	Wähler/innen insgesamt	409
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	73
C1	Ungültige Stimmzettel	2
C2	Gültige Stimmzettel	407
D	Gültige Stimmen	1.209
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	5

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	195	1	0
Alternative für Deutschland (AfD)	113	0	0
Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e.V. (BHNV)	304	1	0
Wählergruppe Burgkernitzer Kulturverein (WG KV)	597	3	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Engler, Torsten	195
Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e. V. (BHNV)	Gunia, Peter	205
Wählergruppe Burgkernitzer Kulturverein (WG KV)	Boy, Andreas	365
	Förster, Thomas	196
	Brandt, Maik	36

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e.V. (BHNV)	Riemichen, Peter	99

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/ innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Friedersdorf in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Friedersdorf wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	1.308
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	165
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1.473
B	Wähler/innen insgesamt	859
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	146
C1	Ungültige Stimmzettel	15
C2	Gültige Stimmzettel	844
D	Gültige Stimmen	2.499
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	7

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	379	1	0
Alternative für Deutschland (AfD)	533	1	0
Bürgerinitiative Friedersdorf (BI FRD)	973	3	0
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	200	1	0
Einzelbewerber Richter	299	1	0
Einzelbewerberin Salzmann	115	0	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Herzog, Frank	379
Alternative für Deutschland (AfD)	Olenicak, Volker	261
Bürgerinitiative Friedersdorf (BI FRD)	Wehlert, Selgar	353
	Bölke, Hans-Joachim	280
	Naumann, Bärbel	199
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	Krezeminski, Jan	200
Einzelbewerber Richter	Richter, Christian	299

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Alternative für Deutschland (AfD)	Döring, Sylke	200
	Stecyk, Peter	72
Bürgerinitiative Friedersdorf (BI FRD)	Nestler, Andreas	141

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/ innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gossa in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gossa wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	373
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	58
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	431
B	Wähler/innen insgesamt	280
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	57
C1	Ungültige Stimmzettel	6
C2	Gültige Stimmzettel	274
D	Gültige Stimmen	810
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	5

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	151	1	0
Freie Demokratische Partei (FDP)	120	1	0
Wählerliste Gossa	449	3	0
Einzelbewerberin Rasmussen	90	0	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Zeidler, Ursula	151
Freie Demokratische Partei (FDP)	Liebe, Maik	67
Wählerliste Gossa	Dietrich, Angelika	193
	Hönemann, Angelika	100
	Pannier, Steffen	79

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Namen des Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Freie Demokratische Partei (FDP)	Helbig, Jörg	53
Wählerliste Gossa	Mrochen, Kay	77

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gröbern in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gröbern wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	455
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	47
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	502
B	Wähler/innen insgesamt	278
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	42
C1	Ungültige Stimmzettel	6
C2	Gültige Stimmzettel	278
D	Gültige Stimmen	813
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	5

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	112	1	0
Einzelbewerber Mertins	273	2	1
Einzelbewerber Prenzel	85	0	0
Einzelbewerber Schwarzkopf	174	1	0
Einzelbewerber Merker	169	1	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Manke, Sven	112
Einzelbewerber Mertins	Mertins, Carsten	273
Einzelbewerber Schwarzkopf	Schwarzkopf, Manfred	174
Einzelbewerber Merker	Merker, Alexander	169

Der Gemeindevahlleiter setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Krina in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Krina wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	501
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	29
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	530
B	Wähler/innen insgesamt	298
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	28
C1	Ungültige Stimmzettel	7
C2	Gültige Stimmzettel	291
D	Gültige Stimmen	863
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	5

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	292	2	0
Alternative für Deutschland (AfD)	191	1	0
Freie Demokratische Partei (FDP)	67	0	0
Einzelbewerber Lehmann	147	1	0
Einzelbewerberin Kunze	166	1	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Wiecha, Detlef	151
	Stein, Sigmar	72
Alternative für Deutschland (AfD)	Stein, Hans-Jürgen	191
Einzelbewerber Lehmann	Lehmann, Horst	147
Einzelbewerberin Kunze	Kunze, Simone	166

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Hintersdorf, Erich	69

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Mühlbeck in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Mühlbeck wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	762
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	117
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	879
B	Wähler/innen insgesamt	539
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	115
C1	Ungültige Stimmzettel	23
C2	Gültige Stimmzettel	516
D	Gültige Stimmen	1.521
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	5

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	387	1	0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	716	2	0
Freie Demokratische Partei (FDP)	418	2	1

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Vogel, Christel	175
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hieronimus, Bernd	283
	Nowak, Thomas	190
Freie Demokratische Partei (FDP)	Lüdke, Hans-Joachim	418

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Hamerla, Klaus	111
	Dyken, Wolfgang	101
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Rost, Peter	171
	Bernhardt, Lutz	72

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Muldenstein in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Muldenstein wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	1.456
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	203
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1.659
B	Wähler/innen insgesamt	890
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	194
C1	Ungültige Stimmzettel	20
C2	Gültige Stimmzettel	870
D	Gültige Stimmen	2.551
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	7

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	471	1	0
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	874	2	0
Einzelbewerberin Arendt	217	1	0
Für Muldenstein	989	3	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Werner, Bodo	349
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	Hartl, Heike	216
	Leißner, Dirk	215
Einzelbewerberin Arendt	Arendt, Uta	217
Für Muldenstein	Rudolph, Marco	497
	Vaupel, Marcel	192
	Werner, Marco	137

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Gondro, Ingo	122
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	Schreier, Claudia	167
	Merkel, Daniela	154
	Kiehne, Thomas	122
Für Muldenstein	Michaelis, Jan	98
	Müller, Sebastian	65

Der Gemeindevahlleiter setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Plodda in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Plodda wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	382
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	29
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	411
B	Wähler/innen insgesamt	247
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahrschein	27
C1	Ungültige Stimmzettel	2
C2	Gültige Stimmzettel	245
D	Gültige Stimmzettel	735
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	3

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Freie Demokratische Partei (FDP)	226	1	0
Liste Sport	241	1	0
Einzelbewerber Glowa	268	1	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Freie Demokratische Partei (FDP)	Selbmann, Christian	226
Liste Sport	Schiebel, Roswitha	129
Einzelbewerber Glowa	Glowa, Werner	268

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge:

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Liste Sport	Bergmann, Christine	112

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Pouch in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Pouch wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	1.175
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	171
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1.346
B	Wähler/innen insgesamt	852
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	171
C1	Ungültige Stimmzettel	27
C2	Gültige Stimmzettel	825
D	Gültige Stimmen	2.472
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	7

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	139	1	0
Freie Demokratische Partei (FDP)	91	0	0
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	754	2	0
Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)	656	2	0
Bürgerliste Muldestausee (BLM)	367	1	0
Wählergruppe Feuerwehr Pouch	465	1	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Boese, Rico	139
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	Giebler, Peggy	289
	Reichert, Matthias	203
Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)	Hamella, Iris	333
	Ehrlich, Thomas	192
Bürgerliste Muldestausee (BLM)	Gläser, Tino	208
Wählergruppe Feuerwehr Pouch	Ruppert, Thomas	249

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschlagsverbindungen

Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF) / Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)

	Stimmen	Sitze
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF) / Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)	754	2
Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)	656	2
Gesamt:	1410	4

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)	Posniak, Susanne	170
	Eckhardt, Heike	92
Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)	Wiese, Steffen	99
	Schwendler, Andreas	32
Bürgerliste Muldestausee (BLM)	Lehmann, Michael	99
	Lehmann, Franziska	60
Wählergruppe Feuerwehr Pouch	Laurich, Oliver	216

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/ innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Rösa in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Rösa wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	606
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	58
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	664
B	Wähler/innen insgesamt	424
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	54
C1	Ungültige Stimmzettel	1
C2	Gültige Stimmzettel	423
D	Gültige Stimmen	1.253
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	5

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Alternative für Deutschland (AfD)	241	1	0
Freie Demokratische Partei (FDP)	260	1	0
Einzelbewerberin Hopfe	277	1	0
Verein Dübener Heide OG Rösa (VDH, OG Rösa)	108	0	0
Bürgerliste Muldestausee	122	1	0
Einzelbewerber Richter	245	1	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Alternative für Deutschland (AfD)	Schöpe, Maik	164
Freie Demokratische Partei (FDP)	Wolpert, Veit	186
Einzelbewerberin Hopfe	Hopfe, Katrin	277
Bürgerliste Muldestausee	Roggenkamp, Mirko	122
Einzelbewerber Richter	Richter, Lars	245

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Alternative für Deutschland (AfD)	Pannier, Thomas	77
Freie Demokratische Partei (FDP)	Teutschbein, Eugen	46
	Rose, Dirk	28

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/ innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schlaitz in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schlaitz wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	736
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	63
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	799
B	Wähler/innen insgesamt	452
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	58
C1	Ungültige Stimmzettel	8
C2	Gültige Stimmzettel	444
D	Gültige Stimmen	1.305
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	5

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	82	0	0
Alternative für Deutschland (AfD)	177	1	0
Freie Demokratische Partei (FDP)	412	1	0
Einzelbewerberin Henze	190	1	0
Wählergruppe Feuerwehr Schlaitz	444	2	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Alternative für Deutschland (AfD)	Schurade, Martin	177
Freie Demokratische Partei (FDP)	Kloppe, Hans Jürgen	300
Einzelbewerberin Henze	Henze, Chris	190
Wählergruppe Feuerwehr Schlaitz	Kaupa, Jürgen Dietrich, Marcel	193 132

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des/der Berwerbers/in	Erhaltene Stimmen
Freie Demokratische Partei (FDP)	Pollmer, Ingo	112
Wählergruppe Feuerwehr Schlaitz	John, Oliver Rau, Andreas	81 38

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und er sucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetz lichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvor schlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften ent sprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schmerz in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schmerz wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	218
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	25
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	243
B	Wähler/innen insgesamt	140
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	23
C1	Ungültige Stimmzettel	3
C2	Gültige Stimmzettel	137
D	Gültige Stimmen	409
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	3

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	222	2	1
Liste Freiwillige Feuerwehr Schmerz (FFW-S)	187	1	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Göthe-Beck, Ina	222
Liste Freiwillige Feuerwehr Schmerz (FFW-S)	Kapke, Marcus	99

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Liste Freiwillige Feuerwehr Schmerz (FFW-S)	Hoppe, Heiko	56
	Barthel, Stephan	32

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und er sucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schwemsal in der Gemeinde Muldestausee am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schwemsal wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	471
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	38
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	509
B	Wähler/innen insgesamt	327
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	37
C1	Ungültige Stimmzettel	1
C2	Gültige Stimmzettel	326
D	Gültige Stimmen	972
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	5

Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Wählergruppe Feuerwehrverein Schwemsal	972	5	0

Verteilung der Sitze auf die einzelnen gewählten Bewerber

Wahlvorschlag	Sitz für Bewerber	Erhaltene Stimmen
Wählergruppe Feuerwehrverein Schwemsal	Grube, Wolfgang	226
	Weihe, Gottfried	224
	Rasenberger, Ronald	151
	Heinz, Markus	135
	Wendt, Benjamin	62

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge

Wahlvorschlag	Name des/der Bewerbers/in	Erhaltene Stimmen
Wählergruppe Feuerwehrverein Schwemsal	Deckert, Jens	59
	Hauptmann, Nico	40
	Frank, Ines	40
	Herrmann, Thomas	35

Der Gemeindevorstand setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Wahleinspruch mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Wahlleiter erheben. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

gez. Giebler

Wahlleiter

„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler, Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



IMPRESSUM